Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 37 (1961-1962)

Heft: 1

Artikel: Zeigen wir uns auf der Höhe!

Autor: Herzig, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-703523

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1. Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, Basel, Tel. (061) 34 41 15
Administration, Druck, Expedition: Aschmann & Scheller AG, Zürich 1, Tel. 32 71 64, Postkonto VIII 1545. Abonnement Fr. 9.50 im Jahr

Erscheint am 15. und Letzten des Monats **1** 37. Jahrgang 15. September 1961

Zeigen wir uns auf der Höhe!

Moskau. AFP. In einer von der Nachrichtenagentur Tass verbreiteten Erklärung gab

die Sowjetregierung am Donnerstag ihren Beschluß bekannt, zu Versuchsexplosionen mit Kernwaffen zu schreiten.

Die Sowjetregierung betont in der Erklärung, sie habe eine solche Maßnahme, deren Bedeutung ihr voll bewußt sei, angesichts des Druckes der interenationalen Lage, die von den imperialistischen Ländern geschaffen worden sei, ergreifen müssen.

Weiter heißt es darin: «Die Politik der führenden Mächte der Nato, der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland sowie die Politik dieses aggressiven Blocks in seiner Gesamtheit lassen der Sowjetunion keinen andern Ausweg. Angesichts des Umstandes, daß die Vereinigten Staaten und ihre Alliierten mit der Zuflucht zu den Waffen drohen, hält es die Sowjetregierung für ihre Pflicht, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Sowjetunion in die Lage zu versetzen, jeglichen Angreifer unschädlich zu machen, wenn er versucht, die Sowjetunion anzugreifen.

Die Sowjetunion hat Pläne für den Bau von Atombomben mit einer Kraft bis zu 100 Millionen Tonnen Trinitrotoluol (TNT) aufgestellt.

Raketen, wie diejenigen für die Raumflüge von Gagarin und Titow und noch stärkere sind in der Lage, Kernbomben von 100 Millionen Tonnen TNT-Wirkung an jeden Punkt der Erde zu tragen.»

Am 31. August 1961, also vor 14 Tagen, wurde diese Nachricht in der Presse veröffentlicht. Sie hat die Menschen teils erschreckt, teils empört und — wir wollen es nicht verschweigen — teils auch gleichgültig gelassen! Wohl den zutreffendsten Kommentar haben wir am gleichen Tag in der Basler «Arbeiter-Zeitung» gelesen:

«Berlin war nur der Anfang. Jetzt geht der Nervenkrieg auf höchsten Touren weiter. Die Wiederaufnahme der Atomversuche ist das Signal dafür, daß Rußland auf dem Wege ist, die schärfsten Drohungen auszustoßen und alles zu riskieren. Besonders die Reaktion auf die Berliner Aktionen in England mögen Chruschtschew ermutigt haben zu seinen neuen Erpressungen. Die Laxheit, die McMillan an den Tag legte, die Erklärungen führender Konservativer in England, daß Berlin keinen Krieg wert sei und ähnliche Sprüche, haben der Welt gezeigt, daß die Gesinnung Chamberlains offenbar zum Nationalcharakter weiter Kreise in England gehört. Gerade so muß man sich geben, wenn Diktatoren drohen. Damit ermutigt und ermuntert man sie auf ihren Eroberungszügen, und das Ergebnis liegt jetzt vor.

Die neuen Atomexplosionen — nicht nur die russischen — werden die Atmosphäre — physikalisch und politisch — wieder schwer vergiften. Die Verantwortung trifft eindeutig Rußland. Dieses hat die Genfer Verhandlungen jahrelang hingehalten, um offenbar seine Versuchsprogramme auszuarbeiten, die es jetzt mit neuen Explosionen testen will. Die russischen Raketenflüge waren die Ouvertüre. Sie sollten beweisen, daß Rußland jeden Punkt der Erde mit seinen Geschossen erreichen kann. Als zweites sollen jetzt dann ungeheure Explosionen der Welt den Schrecken einjagen, um sie gegenüber den russischen Forderungen gefügig zu machen.

Es wird weiterhin von uns Unerschrockenheit und Standfestigkeit gefordert. Zeigen wir uns auf der Höhe!»

Wir — damit ist auch die Gesamtheit unserer Leser gemeint — können jedes Wort dieser Bemerkungen, die übrigens unter dem Titel «Zum Nachdenken» veröffentlicht wurden, unterstreichen. Namentlich haben es uns die beiden letzten Sätze angetan:

«Es wird weiterhin von uns Unerschrockenheit und Standfestigkeit gefordert. Zeigen wir uns auf der Höhe!»

Diese Forderung der «Arbeiter-Zeitung» verpflichtet. Sie verpflichtet das ganze Schweizervolk, über solche Worte hinaus durch Taten zu beweisen, daß es unerschrocken und standfest diesen neuerlichen Drohungen begegnen will.

1959 sind zwei Verfassungs-Initiativen eingereicht worden, von denen die eine grundsätzlich das Verbot von Atomwaffen im Gebiete der Eidgenossenschaft verlangt. Hinter dieser ersten Initiative, die 73 000 Unterschriften erzielte, stand das sogenannte «Atomtod-Komitee». Die zweite Initiative, mit 63 000 Unterschriften, von der Sozialdemokratischen Partei eingereicht, will die Beschaffung von Atomwaffen dem obligatorischen Referendum unterstellen. Kurz gesagt: die erste Initiative will den Landesbehörden die Anschaffung von Atomwaffen verbieten und die zweite die Anschaffung verzögern und dem Risiko einer Ablehnung unterstellen. Beide Initiativen werden von den eidgenössischen Räten nächstens behandelt und dem Volk zur Abstimmung vorgelegt.

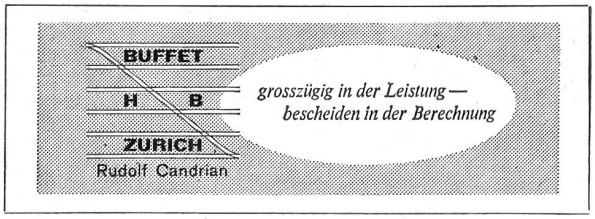

Nun ist anzunehmen, daß die Sozialdemokratische Partei 1958 ihre Initiative wohl nur deshalb lanciert hat, um «Schlimmeres» zu verhüten, d. h. um zu verhindern, daß die Leute vom «Atomtod-Komitee» in der Partei Oberwasser erhielten. Im Endeffekt aber ist auch diese gemäßigtere Fassung geeignet, die Abwehrkraft unserer Armee zu schwächen, und zwar *entscheidend* zu schwächen.

Da nun die Behandlung der beiden Initiativen in Sichtweite rückt, dürfte die menschenverachtende, tödliche Drohung des Diktators im Kreml auch den Initianten zu denken geben und sie veranlassen, ihren Standpunkt nochmals zu überprüfen. Wir hoffen das vor allem von den führenden Instanzen der Sozialdemokratischen Partei, die als gute Schweizer sich solidarisch fühlen mit dem zitierten Kommentar ihres Basler Parteiorgans. *Im wahrsten Sinne unerschrocken und standfest wäre es, wenn die Sozialdemokratische Partei unter dem Eindruck der unverhüllten bolschewistischen Kriegslüsternheit, ihre Initiative zurückziehen würde.* Durch diese Tat würde sie sich wirklich «auf der Höhe zeigen» und der Armee und dem geistigen Abwehrwillen unseres Volkes einen unschätzbaren Dienst erweisen.

Diese Hoffnung auf einen Akt hohen staatspolitischen Bewußtseins besteht leider nicht beim «Atomtod-Komitee», obwohl gerade diese Leute, soweit sie nicht selber Anhänger der bolschewistischen Tyrannei sind, in ihren Bestrebungen von Moskau Lügen gestraft werden. Wir fürchten, daß die Manager in diesem Komitee ihre Gesinnung und ihr Tun und Lassen zu sehr und auch bewußt mit der Politik des Kremls koordinieren, als daß sie sich zu einer solchen Tat entschließen könnten. Und wir sind überzeugt, daß die pazifistischen Mitläufer und Vorgeschobenen zu fest in ihre beziehungsfremden Ideen verrannt sind, um nun endlich zu erkennen, wie sehr sie in Tat und Wahrheit die Geschäfte der bolschewistischen Aggressoren besorgen.

Seit dem 31. August 1961 sind die Grenzen nun mit aller wünschbaren Deutlichkeit gezogen. Wer jetzt noch die Parolen der kommunistischen «Friedenskämpfer» und «Atomtodgegner» sich zu eigen macht; wer nicht offen, ehrlich und hundertprozentig abrückt von jenen, die den Westen und die Schweiz schwächen wollen, um den Sieg des Bolschewismus zu sichern — der wird es sich nun gefallen lassen müssen, als ein Partisan des Kremls bezeichnet und angeprangert zu werden — ungeachtet seiner Stellung, seines Ranges und seiner Parteizugehörigkeit.

Unerschrocken und standfest sein gegen außen und gegen innen, ist das Gebot der Stunde!
Heben wir die Schlagkraft unserer Armee!
Stärken wir unsere geistige Abwehrbereitschaft!
Zeigen wir uns auf der Höhe!

Ernst Herzig

Die Militärgesetzgebung

Die Erwerbsersatzordnung

Die heute gültige Erwerbsersatzordnung für Wehrpflichtige, im Bundesgesetz vom 25. September 1952/6. März 1959, ist ein militärisches Sozialwerk relativ jungen Datums. Bis nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges hatten die Angehörigen von Wehrpflichtigen, die durch deren Dienstleistung in Not gerieten, Anspruch auf die *Wehrmannsnotunterstützung*. Die Leistungen dieser Sozialeinrichtung waren sehr bescheiden. Dazu kam, daß jedes einzelne Gesuch um eine Unterstützung von der Wohnsitzgemeinde des Wehrpflichtigen, genau dahin überprüft wurde, ob wirklich eine Notlage vorlag. Dies hatte zur Folge, daß die Wehrmannsnotunterstützung manchem Wehrpflichtigen als Armenunterstützung erschien, trotzdem das Gesetz ausdrücklich das Gegenteil bestimmte.

Mit dem Erlaß der *Lohnersatzordnung* für die Unselbständigerwerbenden auf den 1. Februar 1940, der *Verdienstersatzordnung* für die Selbständigerwerbenden einige Monate später und der *Studienausfallordnung* im Jahre 1945 wurde die wirtschaftliche Sicherung der dienstleistenden Wehrpflichtigen und ihrer Angehörigen durch Vollmachtenbeschlüsse des Bundesrates für die Zeit des Aktivdienstes auf eine ganz neue Grundlage gestellt. Es wurden insgesamt fünf Arten von Leistungen eingeführt, nämlich die Haushaltungsentschädigung, die Entschädigung für Alleinstehende sowie die Kinder-, Unterstützungs- und Betriebszulagen. Die Voraussetzungen für den Bezug dieser Leistungen waren so genau umschrieben, daß die — gegenüber der Wehrmannsnotunterstützung erhöhten — Entschädigungen ohne eingehende Untersuchungen der wirtschaftlichen Verhältnisse jedes Wehrpflichtigen und in kürzester Frist ausbezahlt werden konnten. Dies hatte zur Folge, daß das neue Sozialwerk unter den volkstümlichen Bezeichnungen «Lohnausgleich» oder «Wehrmannsschutz» binnen kurzem von der Zustimmung des ganzen Schweizervolkes getragen wurde. Seine Ausgaben wurden durch einen Lohnabzug von 2 % der Unselbständigerwerbenden, einen gleich hohen Beitrag der Arbeitgeber sowie durch entsprechende Leistungen der Selbständigerwerbenden und der Studierenden als Solidaritätsabgabe der Nichtdienstleistenden zugunsten der dienstleistenden Personen finanziert. Dazu kamen noch Beiträge vom Bund und den Kantonen. Mit der Durchführung dieser neuen Regelung wurden besonders zu diesem Zweck geschaffene Ausgleichskassen, unter Mitwirkung der militärischen Rechnungsführer (Fouriere) betraut.

Während des Zweiten Weltkrieges wurden an Lohn-, Verdienst- und Studienausfallentschädigungen insgesamt rd. 1200 Mill. Fr. ausgerichtet gegenüber bloß rund 60 Mill. Fr. an Wehrmanns-

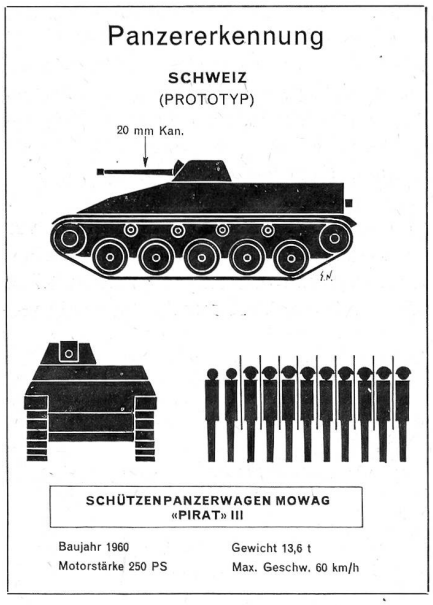

Adj.-Uof. A. Z. in W.

Die Wehrpflicht in der Sowjetunion, geschätzter Kamerad, weist sehr eigene Bedingungen auf. Sie beruht auf blindem Gehorsam und auf Furcht; der einfache Soldat ist heute noch genau so der unbedingte Sklave seines Offiziers, wie dies in der Zarenzeit der Fall war, und der Offizier ist nach wie vor Angehöriger einer privilegierten Kaste. Bemerkenswert ist, daß im kommunistischen Rußland das Gehalt der höchsten Dienstgrade 115mal über dem Sold der untersten Dienstgrade liegt, während das Verhältnis in der britischen Armee 20,5 und in der amerikanischen Armee 15 ist. Einfache Soldaten müssen die Gefreiten grüßen; Hauptleute müssen sich von Majoren getrennt halten. Und doch funktioniert das System, und die sowjetischen Streitkräfte sind äußerst stark.